



ANLAGE 1

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg in der Krone 31-58089 Hagen
 Stadtverwaltung
 FB IV - Ordnungsamt
 Steverstr. 15

59348 Lüdinghausen

Dienstgebäude
 in der Krone 31
 Auskunft erteilt
 Frau Kalk
 Telefon
 02331/6927-3882
 Telefax
 02331/6927-3898
 E-Mail
 Andrea.Kalk@bezreg-arnsberg.nrw.de
 Mein Zeichen (bitte stets angeben)
 22.5.20-02(55/3/204281)
 Ihr Zeichen
 61 26 05 westl. Selmer Str.
 Datum
 12.4.2005

Kampfmittelmeldung der Stadt Lüdinghausen vom 03.03.05
Ortsbezeichnung: Lüdinghausen, BBPL "Westlich Selmer Str."
 Deutsche Grundkarte(n): Lüdinghausen Ost /

Vorgang: Luftbilddauswertung

Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:

Der Antrag wurde geprüft. Dabei wurde auf der Basis der zur Zeit vorhandenen Unterlagen festgestellt, dass hinsichtlich der beantragten Fläche keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich sind, weil keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt (Indikator 1).

Eine Luftbilddauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da Schlagschatten von Gebäuden keine Aussagen über mögliche Blindgängereinschlagstellen zulässt.

Sollten Ihnen entgegen dieser Feststellung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Arnsberg Informationen vorliegen, dass doch eine Kampfmittelbelastung tatsächlich vorliegt, so legen Sie bitte diese Information unter Bezug auf das vorliegende Schreiben vor, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und dann doch weitergehende Maßnahmen geprüft werden können.

Sollten Sie trotzdem eine Überprüfung der beantragten Fläche wünschen, obwohl der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg hierfür keinen Anlass sieht und auch Sie keine gegenteiligen Informationen beibringen können, so hat der Grundstückseigentümer oder der Bedarfsträger alle Kosten zu tragen. Hierfür muss eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden. In diesem Fall bitte ich um Benachrichtigung unter Bezug auf das vorliegende Schreiben, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und die weitergehenden Maßnahmen veranlasst werden können.

Allgemeines

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

Im Auftrag